

Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung Entwurf Bebauungsplan „Wassermanns Garten“

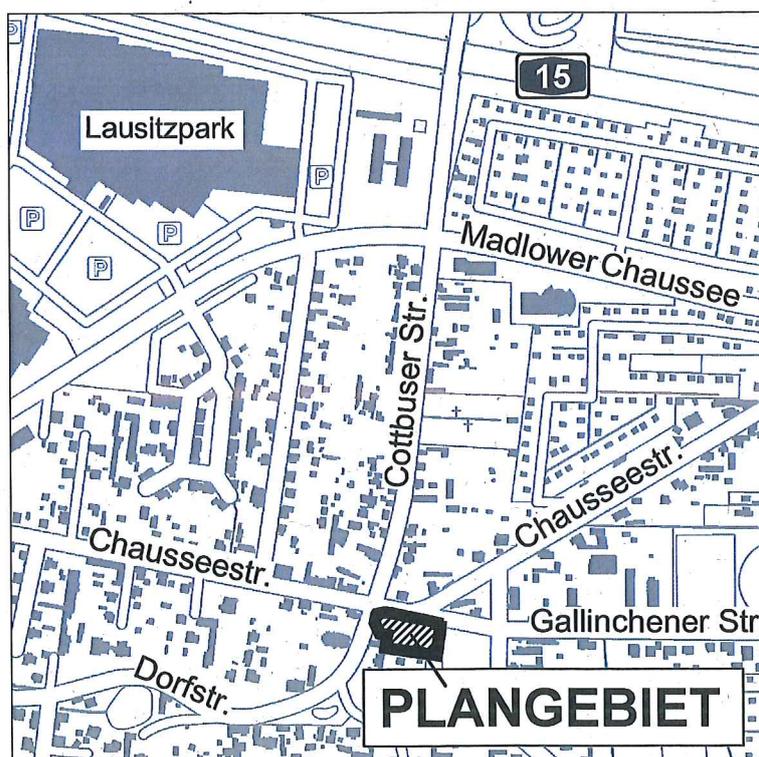
Die Stadtverordnetenversammlung Cottbus hat am 27.03.2019 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes „Wassermanns Garten“ in der Fassung vom Januar 2019 sowie die zugehörige Begründung gebilligt und beschlossen, diese Planungsdokumente gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt gemäß § 13 a Absatz 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB.

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes umfasst die Fläche der Flurstücke 1014, 1915, 1912 in der Flur 1 der Gemarkung Groß Gaglow. Der Geltungsbereich wird begrenzt:

- im Norden: Gallinchener Straße, Grünfläche (Flurstück 29)
- im Osten: öffentliche Grünfläche (Flurstück 1195)
- im Süden: Wohngrundstück (Flurstück 1224)
- im Westen: Wohngrundstück (Flurstück 1207)

Ziel der Planaufstellung ist die Schaffung von Baurecht für zwei Wohnhäuser, die sich an einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil anschließen.

Die Lage des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanentwurfes in der Gemarkung Groß Gaglow ist in nachfolgendem Kartenausschnitt dargestellt. Maßgebend ist der Lageplan des Bebauungsplanentwurfes in der Fassung vom Januar 2019.



Der Entwurf des Bebauungsplanes „Wassermanns Garten“ in der Fassung vom Januar 2019 sowie die zugehörige Begründung liegen in der Zeit

vom 30.04.2019 bis einschließlich 04.06.2019

im Foyer des Technischen Rathauses, Karl-Marx-Straße 67, 03044 Cottbus öffentlich aus. Die vorgenannten Planungsdokumente können innerhalb der Auslegungsfrist

| | | | | |
|-----------------------|-----|-------|-----|-----------|
| montags und mittwochs | von | 07:00 | bis | 15:00 Uhr |
| dienstags | von | 07:00 | bis | 17:00 Uhr |
| donnerstags | von | 07:00 | bis | 18:00 Uhr |
| freitags | von | 07:00 | bis | 13:00 Uhr |
| samstags | von | 09:00 | bis | 12:00 Uhr |

eingesehen werden.

Während der Auslegungszeit können zu den Auslegungsunterlagen in Stellungnahmen Hinweise/Anregungen vorgebracht werden. Diese sind bis spätestens 07.06.2019 (Posteingang) an den Fachbereich Stadtentwicklung der Stadtverwaltung Cottbus, Technisches Rathaus, Karl-Marx-Straße 67 in 03044 Cottbus zu schicken oder im Zimmer 4.068 des vorgenannten Fachbereiches abzugeben. Ferner besteht die Möglichkeit der Abgabe von Stellungnahmen per E-Mail unter der Adresse bauplanung@cottbus.de.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz (BbgDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit öffentlich ausliegt.

Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, können gem. § 4a Abs. 4 BauGB während der Auslegungszeit zusätzlich auf der Homepage der Stadt Cottbus unter <http://www.cottbus.de/bauplanung> eingesehen werden.

Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs.6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.



Holger Kelch
Oberbürgermeister
der Stadt Cottbus/Chósebuz



Cottbus/Chósebuz, 01-04-19